



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.529.534

Wien, am 23. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juli 2020 unter der Nr. **2943/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform bzw. Neuaufstellung des Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was hat es mit der "Evaluierung" des BAK auf sich?*
 - a. *Seit wann wird das BAK evaluiert?*
 - b. *Durch wen wird es evaluiert?*
 - c. *In wessen Auftrag und mit welchem Ziel wird es evaluiert?*
 - d. *Wie lautete der konkrete Auftrag für die Evaluierung?*
 - e. *Aus welchem Anlass geschieht die Evaluierung?*
 - f. *Auf welcher Grundlage und mit welchen Mitteln erfolgte die Evaluierung?*

Im März 2020 wurde vom Generalsekretär des BMI, der Projektauftrag zur Evaluierung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) unter

Berücksichtigung der Einrichtung einer Beschwerdebehörde bei Misshandlungsvorwürfen erteilt.

Das Projektteam unter der Leitung des Leiters des Geschäftsbereichs B der Landespolizeidirektion Wien besteht aus insgesamt fünf Arbeitsgruppen, deren Mitglieder aus dem Ressort, etwa aus der Personalabteilung, der Legistik, dem BAK, dem Bundeskriminalamt und der Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten, rekrutiert wurden. Das Arbeitspaket „Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe“ wird zudem wissenschaftlich begleitet.

Projektziel ist insbesondere eine Organisations- und Aufgabenevaluierung des BAK im Hinblick auf die Anforderungen an eine moderne Kriminalpolizei. Einen Vorschlag für klare Zuständigkeitsverteilungen, insbesondere im Verhältnis zum Bundeskriminalamt und zu den Landespolizeidirektionen, ist zu erstellen. Weiters sind die Möglichkeiten der Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen unter Beibehaltung des Kooperationsmodells der StPO und unter Einbeziehung der bereits in diesem Bereich vorhandenen Vorarbeiten und Erkenntnisse sowie von externen Experten, abzuklären. Im Bereich der Prävention und Edukation sind mögliche Kooperationen, Synergien, oder Aufgabenverteilungen, aufzuzeigen. Für erforderliche legistische Änderungen ist ein Vorschlag zu erarbeiten.

Zur Frage 2:

- *Gibt es bereits ein Ergebnis der Evaluierung?*
 - a. *Wenn nein, wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?*
 - b. *Wenn ja, seit wann liegt das Ergebnis vor?*
 - i. *Gibt es dazu einen schriftlichen Evaluierungsbericht?*
 - (1) *Wenn ja, was beinhaltet der Bericht konkret?*
 - c. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Evaluierung?*

Es gibt noch kein Evaluierungsergebnis. Mit einem schriftlichen Evaluierungsbericht ist entsprechend der Projektplanung frühestens ab Spätherbst 2020 zu rechnen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Werden organisatorische Änderungen für das BAK angestrebt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Werden personelle Änderungen für das BAK angestrebt?*

- a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Werden gesetzliche Änderungen für das BAK angestrebt?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Grund, aus welchen Erwägungen und wie sehen diese konkret aus?*
- *Was hat es mit der geplanten "Neuaufstellung/Reform" des BAK auf sich?*
 - a. *Wer leitet dieses Vorhaben?*
 - b. *Welche Vorhaben organisatorischer, personeller wie gesetzlicher Natur werden hier vom Innenminister angestrebt?*
 - c. *Welcher konkreter Zeitplan liegt dem Vorhaben zu Grunde?*

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen erst nach Vorliegen des Projekt-Abschlussberichts beantwortet werden können.

Zur Frage 7:

- *Im Jänner 2020 wurde Vorwürfe wegen sexueller Belästigung gegen den damaligen Chef des BAK medial bekannt (<https://www.derstandard.at/story/2000113948532/sexuelle-belaestigung-imamtes-fuer-korruptionsbekaempfung-geht>). Wie ist der aktuelle Stand rund um die behördeninternen Ermittlungen in der Causa?*
 - a. *Konnten die Ermittlungen in der Causa bereits abgeschlossen werden?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Welche Ermittlungsschritte wurden wann, von welchen Stellen des BMI in der Causa gesetzt?*
 - iv. *Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Vorwürfe in der Folge wann von wem ergriffen?*
 - v. *Gab es aufgrund der berichteten Vorwürfe bzw. der Ermittlungsergebnisse bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für den Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - vi. *Wie ist der momentane Stand der internen Überprüfung (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - vii. *Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Vorwürfe zu klären?*
 - viii. *Wie viele Befragungen gab es in diesem Zusammenhang?*
 - ix. *Wurden die Opfer befragt bzw. einvernommen?*
 - (1) *Wenn ja, wann jeweils?*
 - (2) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - (3) *Wer bzw. welche Stelle führt diese Befragungen durch?*

- x. *Wurde der Fall bereits an die Disziplinarkommission übergeben?*
 - (1) *Wenn ja, wann?*
 - (2) *Wenn nein, warum nicht?*
- xi. *Aus welchen Personen setzt sich die Disziplinarkommission zusammen?*
- xii. *Wurde gegen den beschuldigten Beamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet?*
- xiii. *Was ist der aktuelle Stand des Disziplinarverfahrens?*
- xiv. *In welchem dienstrechtlichen Zustand befindet sich Herr Wieselthaler aktuell (um Erläuterung wird ersucht)?*
- xv. *In welcher Organisationseinheit versieht Herr Wieselthaler derzeit seinen Dienst?*
 - (1) *Im BAK?*
 - (2) *In einer anderen Einheit?*
 - a) *Wenn ja, in welcher seit wann genau?*

Sämtlich Vorwürfe gegen den Bediensteten wurden im Sinn der dienstrechtlichen Bestimmungen durch den unmittelbaren Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung des Bundesministeriums für Inneres erhoben und nach Abschluss der Ermittlungen der Dienstbehörde übermittelt, welche diese zur Prüfung an die Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres weiterleitete.

Aufgrund des derzeit anhängigen Disziplinarverfahrens können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Angaben getätigt werden.

Die Zusammensetzung der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres kann der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (BMI → Minister/Ministerium → Geschäftseinteilung → Disziplinarkommission → Zusammensetzung der Senate für das Geschäftsjahr 2020) entnommen werden.

Der Bedienstete versieht derzeit seinen Dienst in der Sektion IV.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Leitungsfunktionen im BAK wurden seit 1.1.2020 gänzlich "neu" besetzt?*
- *Welche Leitungsfunktionen im BAK wurden seit 1.1.2020 interimistisch (geschäftsführend) besetzt?*

Seit 1. Jänner 2020 wurden im BAK drei Leitungsfunktionen interimistisch besetzt. Bei diesen handelt es sich um die Leitung des Bundesamtes sowie um die Leitungen der Abteilungen III/BAK/1 und III/BAK/3.

Zu den Frage 10 bis 18:

- *Wurden diese Positionen öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - b. *Wenn ja, fügen Sie die Ausschreibungsunterlagen der Anfragebeantwortung bei.*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurden diese Positionen anderweitig (etwa hausintern) ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo und für welchen Adressatenkreis (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - b. *Wenn ja, fügen Sie die Ausschreibungsunterlagen der Anfragebeantwortung bei.*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurde eine "Interessentenerhebung" für die Positionen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie sah diese aus und an welchen Adressatenkreis ging diese (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - b. *Wenn ja, fügen Sie die Unterlagen der Anfragebeantwortung bei.*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wie wurde der Kreis der "Bewerber_innen" ermittelt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *An wie viele Personen wurde die zu besetzenden Positionen sonst noch "herangetragen"?*
 - a. *Wann, wie und von wem wurde die mögliche Bestellung an die betreffenden Personen "herangetragen"?*
 - b. *Wie darf man sich den Prozess vorstellen?*
- *Wie erfolgte die Besetzungsvorgänge im Detail?*
 - a. *Wie darf man sich den Prozess genau vorstellen?*
 - i. *Wurde seitens des Ministerium auf die Bewerber aktiv zugegangen?*
 - (1) *Wenn ja, wann und wer ging konkret auf diese zu?*
 - (2) *Wer genau veranlasste, dass auf die Bewerber direkt zugegangen wurde?*
 - b. *Wie wurde in Folge verfahren?*
 - c. *Sind Bewerbungsunterlagen von den Bewerbern vorhanden?*
 - i. *Wenn ja, fügen Sie diese bitte als Beilage an.*
 - ii. *Woraus bestanden die Bewerbungsunterlagen?*
 - (1) *Aus einem CV - in welchem Umfang (Seiten)?*
 - (2) *Aus einem Motivationsschreiben - in welchem Umfang (Seiten)?*
 - (3) *Aus anderen Unterlagen - welchen - in welchem Umfang (Seiten)?*

- iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- d. *Wie viele Personen bewerben sich für die frei werdenden Stellen?*
- *Wenn es andere Bewerber_innen gab - weshalb kamen diese nicht zum Zug (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Erfolgte eine Evaluierung der fachlichen Eignung der "Kandidat_innen"?*
 - a. *Wenn ja, welche Stelle führte die Evaluierung durch?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Evaluierung (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurde zur Evaluierung der fachlichen Eignung der "Kandidat_innen" ein Hearing durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann und in welchem Format wurde dieses Hearing durchgeführt?*
 - i. *Wer nahm an diesem Hearing teil?*
 - ii. *Wie lange dauerte es?*
 - c. *Wenn ja, was wurde in diesem Hearing besprochen?*
 - d. *Wenn ja, gibt es schriftliche Aufzeichnungen von dem Hearing?*

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen bei vorübergehenden Betrauungen keine Ausschreibungen oder Interessentensuchen vor. Daher gab es für die betreffenden Funktionen auch keine Bewerberinnen und Bewerber. Die vorübergehende Betrauung der betreffenden Personen erfolgte mit deren Einverständnis zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Zur Frage 19:

- *Wurde der Ausschreibungsprozess für den "neuen" Direktor des Bundesamtes bereits gestartet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - i. *Wie viele Personen bewarben sich auf die Stelle des BAK Direktors?*
 - ii. *Wurde bereits eine Personalentscheidung getroffen?*
 - (1) *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann wird die Stelle des BAK Direktors neu ausgeschrieben?*
 - d. *Wenn nein, wann kann mit einer Neubestellung gerechnet werden?*
 - e. *Wenn nein, wie wird der Besetzungsvorgang im Detail ablaufen?*
 - i. *Wird es ein Hearing geben?*
 - ii. *Welche Stellen werden beim Besetzungsvorgang mitwirken?*

Nein. Wann bzw. ob die Stelle ausgeschrieben wird, hängt vom Ausgang eines laufenden Verfahrens ab. Wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. Ein allfälliges Ausschreibungsverfahren erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Ausschreibungsgesetz 1989 und dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.

Karl Nehammer, MSc

